

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019028/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 18.03.2019 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019028/4
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO und § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Im März und April 2019 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der Stadtratssitzung am 11.04.2019 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2019, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.